

**Verhandlungsschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 12.09.2023 im Trauteum (Veranstaltungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.09.2023 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Maria Rindler-Seidl, GR Rosa Maurer, GR Mag. Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl (ab 19:30 Uhr) und GR Maria Anna Müller-Triebl

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Schäfmann (Protokollführerin)

Entschuldigt war:

GR Ing. Christoph Monschein

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht der Bürgermeisterin**
3. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
4. **Fragestunde**
5. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2023**
6. **1. Nachtragsvoranschlag 2023**
7. **Erdgasliefervertrag Energie Steiermark Kunden GmbH**
8. **Änderung Geschäftsordnung BG Energie GmbH**
9. **Dienstleistungsübereinkommen VMG Versicherungsmakler GmbH**
10. **Kaufvertrag D & B Facility GmbH (Merkendorf 60)**
11. **Freihändige Verpachtung Gemeindejagden**
 - a) Bad Gleichenberg
 - b) Gleichenberg Dorf
12. **Maßnahmenprogramm „Klimafitter Boden“**
13. **Endvermessung L242 „Gehweg Gossendorferstraße“, KG Gleichenberg Dorf
(Vermessungsurkunde DI Dieter Fachbach vom 08.04.2022, GZ 2507/22)**
 - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG
(Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als
öffentliches Gut)
14. **Allfälliges**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

a) Unwetterschäden

Die Vorsitzende verweist auf die Problematik in Bairisch Kölldorf, dort gab es auf Grund der heftigen Regenfälle im Mai des heurigen Jahres massive Abschwemmungen. Mittlerweile wurde die Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes beauftragt. Anfang August hat massiver Dauerregen viele Hochwasser- und Hangrutschungsschäden verursacht, ein noch größeres Schadensereignis haben die beiden Rückhaltebecken verhindert. Sie berichtet, dass im kommenden Jahr 2024 die noch ausstehenden Linearmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Vorsitzende bedankt sich bei den zahlreichen Helfern und Mitgliedern der Einsatzorganisationen die Tag und Nacht im Einsatz waren. Vor allem viele Gemeindestraßen wurden durch die starken Regenfälle beschädigt und bis dato gibt es auch 66 Privatschadensausweise, die hauptsächlich Erdrutschungen betreffen. Für die notwendige Sanierung der Gemeindestraßen wurde das Wegebudget im vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlags entsprechend erhöht.

b) Baumaßnahmen am Kirchhügel

Bgm. Siegel schildert den Sachverhalt und erklärt, dass ihr der Grundstückseigentümer angekündigt hat, dass er den wild aufgegangenen Bewuchs des Grundstückes samt Wurzelstöcken entfernen wird. Da sie darin keine baubewilligungspflichtige Maßnahme erkennen konnte (insbesondere wurde aus ihrer Sicht keine baubewilligungspflichtige Geländeänderung vorgenommen), ist sie auch nicht eingeschritten. Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und es ist ihres Erachtens auch keine Geländeänderung erkennbar. Sie merkt an, dass 2. Vzbgm. Jogl bei der Abteilung 13 eine Aufsichtsbeschwerde in dieser Angelegenheit eingebracht hat.

2.Vzbgm. Jogl erklärt, dass er die Vorsitzende telefonisch darauf hingewiesen hat, dass ein Kettenbagger auf dem gegenständlichen Grundstück Arbeiten verrichtet und sie gebeten hat, sich persönlich ein Bild davon zu machen. Er kritisiert, dass stattdessen eine Mitarbeiterin mit dem Lokalausweis beauftragt wurde. Er verweist auf Fotos und Videos, die beweisen, dass

das Gelände sehr wohl verändert wurde und somit ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben ohne gemäß § 20 Stmk. BauG notwendige Baubewilligung umgesetzt wurde. Zudem waren die Anrainer mit einer enormen Staubbelastung konfrontiert. Er bezweifelt, dass alle Bürger seitens der Baubehörde gleich behandelt werden und beharrt darauf, dass die Bürgermeisterin als Baubehörde einschreiten hätte müssen. Aus diesem Grund hat er die Aufsichtsbeschwerde bei der Abteilung 13 eingebracht.

c) Generalsanierung bzw. Zu- und Umbau Volksschule Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel berichtet, dass für die geplante Generalsanierung der Volksschule Bad Gleichenberg mittlerweile eine Förderzusage und auch die Genehmigung für eine Darlehensaufnahme seitens der Abteilung 7 eingeholt wurde. Der Baubeginn ist im Jahr 2024 geplant und die Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH wurde mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens für die Planungstätigkeiten beauftragt.

d) Schulanfänger

Die Vorsitzende informiert, dass 47 SchülerInnen in beiden Volksschulen in das neue Schuljahr 2023/2024 gestartet sind, 35 SchülerInnen haben in Bad Gleichenberg und 12 SchulanfängerInnen haben in der Volksschule Trautmannsdorf begonnen. Die Kindergärten bzw. Kinderkrippen sind nahezu vollständig ausgelastet, trotzdem hat jedes Kind einen Betreuungsplatz.

e) Wasserversorgung

Bgm. Siegel berichtet, dass aufgrund von technischen Schwierigkeiten (erhöhte Werte aufgrund einer chemischen Reaktion) derzeit kein Eigenwasser ins Wasserversorgungsnetz der Gemeinde eingespeist wird, sondern Wasser beim Wasserverband Vulkanland zugekauft werden muss. Zudem musste die vom Gemeindevorstand beschlossene und für September 2023 geplant gewesene Auskleidung des Rohwasserbeckens in der Aufbereitungsanlage aufgrund von Lieferengpässen auf Jänner 2024 verschoben werden. Sie zeigt sich aber optimistisch, dass die Werte demnächst in Ordnung sein werden und Eigenwasser ins Netz eingespeist werden kann.

3 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

Bgm. Siegel bittet um Wortmeldungen der Ausschussvorsitzenden. Da über die Sommermonate keine Ausschüsse getagt haben, gibt es auch keine Berichte.

4 FRAGESTUNDE

a) Kinderbetreuung Sommerferien

GR Müller-Triebl bittet um Auskunft, ob die Kinderbetreuung in den Sommerferien gut funktioniert hat.

Bgm. Siegel berichtet, dass einige Anmeldungen kurzfristig zurückgezogen wurden, der Bedarf aber gut abgedeckt werden konnte.

b) Benützungsgebühren (Kanal/Wasser/Müll)

2.Vzbgm. Jogl regt angesichts der hohen Inflation neuerlich an, die Gebührenverordnungen (Wasser/Kanal/Müll) dahingehend zu ändern, dass die automatische Indexanpassung, für die kein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, aus den entsprechenden Verordnungen herausgenommen wird.

Bgm. Siegel gibt an, dass sie das nicht beantworten kann, da dies fraktionsintern noch nicht besprochen wurde.

c) Verkehrsberuhigungsmaßnahme Feuerwehrweg Merkendorf (Kindergarten)

GV Pölzl regt aus Sicherheitsgründen die Anbringung einer Bodenschwelle beim Feuerwehrweg Merkendorf im Bereich des Kindergartens an.

Bgm. Siegel gibt an, mit dieser Problematik einerseits die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark und andererseits den Wegebauausschuss der Gemeinde befassen zu wollen.

GR Wagner schlägt die Aufstellung von Blumentrögen als verkehrsberuhigende Maßnahme vor.

Auf Anregung von 2. Vzbgm. Jogl erklärt die Vorsitzende prüfen zu wollen, ob die im Ortsgebiet von Merkendorf geltende 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auch in diesem Bereich gilt.

d) Schutzweg Ortsgebiet Bairisch Kölldorf

GV Pölzl ersucht um Information, ob der Schutzweg im Ortsgebiet von Bairisch Kölldorf wieder hergestellt wird.

Bgm. Siegel informiert, dass laut Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark die (Wieder-)herstellung eines Schutzweges unzulässig ist und nur eine Querungshilfe im Einvernehmen mit der Baubezirksleitung errichtet werden darf.

GR Brigitte Ranftl erscheint um 19:30 Uhr und nimmt fortan an der Sitzung teil.

e) Glasfasernetz Steinbach

GR Gollmann bittet um Auskunft, ob ein Glasfaserausbau in Steinbach angedacht ist.

Bgm. Siegel gibt an, dass ein eventueller Ausbau nur durch private Netzbetreiber (z.B. A1 oder Xinon) denkbar ist.

f) Mäharbeiten Steinbach

GR Gollmann informiert, dass er eine Whatsapp-Nachricht erhalten hat, in der die Gemeinde gebeten wird, entlang der Gemeindestraßen in Steinbach ordentlich zu mähen. Er verliest diese Nachricht und zeigt die mitgesendeten Fotos her.

Bgm. Siegel erklärt, dies bei der Dienstbesprechung am darauffolgenden Tag zu thematisieren.

g) Schulbus

GR Pfeiler berichtet, dass einige Gemeinden einen flächendeckenden Schulbus anbieten und schlägt vor, dass die Gemeinde auch über ein solches Projekt nachdenken sollte.

Bgm. Siegel berichtet, dass mittlerweile mehrere Gemeinden beim Bund um eine entsprechende Gesetzesänderung (Wegfall der „2km-Grenze“) angefragt haben und sieht für eine flächendeckende Versorgung mit einem Schulbus den Bund in der Pflicht.

2.Vzbgm. Jogl ergänzt, dass jene Gemeinden, die derartige Schulbusse anbieten, dafür auch ein eigenes Budget eingeplant haben.

h) Hochwasser

GR Marina ersucht um Auskunft, wann entsprechende Hangwasser-Schutzmaßnahmen in Bairisch Kölldorf umgesetzt werden.

Bgm. Siegel gibt an, dass die Erstellung eines Konzepts bereits beauftragt wurde. Sie hofft, dass dieses bald vorliegen wird und danach umgesetzt werden kann.

2.Vzbgm. Jogl fragt nach, ob bereits entsprechende Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden haben, was von Bgm. Siegel bejaht wird.

i) Hundwiese

GR Marina erkundigt sich nach dem Stand in der gegenständlichen Angelegenheit.

Bgm. Siegel erklärt, dass es ein Vorgespräch mit dem Eigentümer des geplanten Grundstücks gegeben hat und dieser nicht abgeneigt ist, dieses Grundstück zu verpachten.

j) Nachpflanzungen im Kurpark

GR Marina will wissen, ob Nachpflanzungen im Kurpark geplant sind, da in letzter Zeit sehr viele Bäume gefällt werden mussten.

Bgm. Siegel antwortet, dass der Kurpark nicht der Gemeinde gehört, sie das Anliegen aber an die Eigentümer weitergeben wird. Sie informiert, dass es seitens des Kurhauses bereits diesbezügliche Überlegungen gibt.

k) Baumaßnahmen am Kirchhügel

GR Liebe-Kreutzer will wissen, warum es keine Bauverhandlung für die erfolgten Arbeiten am Kirchhügel gegeben hat.

Bgm. Siegel erklärt nochmals, dass aus den Informationen des Grundstückseigentümers nicht ableitbar war, dass eine Bauverhandlung bzw. Baubewilligung für die gegenständlichen Arbeiten notwendig ist.

l) Rutschung Kaargebirgweg

GR Ernst Ranftl weist darauf hin, dass die Hangrutschung beim Kaargebirgweg eventuell eine Gefahr für den Schulbus darstellen könnte, da der Bus relativ knapp an der Fahrbahnkante fahren muss und umkippen könnte, wenn er von der Straße abkommt.

Die Vorsitzende verweist auf die noch ausständige Stellungnahme des geologischen Sachverständigen.

m) Wasserzukauf Wasserverband Vulkanland

GR Wagner kritisiert, dass er erst jetzt im Zuge der Auflage des ersten Nachtragsvoranschlages erfahren hat, dass die Gemeinde aufgrund technisch-chemischer Probleme für ca. 300.000,00 Euro Wasser vom Wasserverband Vulkanland zukaufen muss.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle Sanierungsmaßnahmen im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen wurden und dass die Menge des dafür notwendigen Wasserzukaufs bis Jahresende 2023 mit 300.000,00 Euro geschätzt wurde.

n) Bürgermeister-Frühshoppen

GR Wagner hinterfragt, ob Gemeindemitarbeiter beim Bürgermeister-Frühshoppen, der von der ÖVP-Fraktion veranstaltet wird, arbeiten müssen.

Bgm. Siegel verneint dies und betont, dass – wie in den Jahren zuvor – auch der Auf- und Abbau durch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion erfolgen wird.

o) Parkbänke Bairisch Kölldorf

GR Reitbauer berichtet, dass einige Parkbänke in Bairisch Kölldorf in einem sehr desolaten Zustand sind.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie auch den entsprechenden Facebook-Eintrag gesehen hat und erklärt, dass die Instandsetzung aller Parkbänke für die Wintermonate geplant ist. Zudem sichert sie eine Behandlung dieser Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung zu.

p) Kreuzung Friedhof Bad Gleichenberg

GR Reitbauer erkundigt sich nach Möglichkeiten den gegenständlichen Kreuzungsbereich zu entschärfen, da es dort immer wieder zu schweren Unfällen kommt.

Bgm. Siegel erklärt, dass es sich um keine Gemeindestraße handelt, sie aber bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark erneut eine Geschwindigkeitsbeschränkung anregen wird.

q) Gemeindejagd Merkendorf

GR Brigitte Ranftl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der gegenständlichen Angelegenheit.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert AL Mag. Sieger den Verfahrensstand und weiteren Ablauf. Er berichtet, dass er in dieser Sache am morgigen Tag einen Termin bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark hat.

r) Kreuzung Sporthalle Merkendorf

GR Brigitte Ranftl fragt nach, ob schon eine Begehung in dieser Sache stattgefunden hat, woraufhin die Vorsitzende die (negative) Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark verliest, in der eine dauerhafte 50km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung als nicht notwendig erachtet wird.

5 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 20.06.2023

1.Vzbgm. Ing. Karl stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2023 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

6 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023

Bgm. Siegel erklärt, dass die Zahlen des ersten Nachtragsvoranschlages 2023 leider nicht sehr erfreulich sind und verliest den Vorbericht:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (in der Folge kurz 1. NVA 2023) beinhaltet notwendig gewordene Anpassungen des Ergebnisvoranschlag, Finanzierungsvoranschlag und Vermögenshaushaltes.

Vor allem die Reduktion der Ertragsanteile, das weitere Ansteigen der Darlehenszinsen und der Betriebskosten, diverse Instandhaltungsaufwände nach den Starkregenereignissen und der ungeplante zusätzliche Wassereinkauf im Bereich der Wasserversorgung wirken sich negativ auf die einzelnen Haushalte aus.

Des Weiteren wurde die Abwicklung der Veräußerung von Immobilien (Grundstücke Campingplatz, Ringstraße 11, Merkendorf 30), geplante Investitionen (Straßeninstandsetzungen) und umfangreiche Anpassungen von Aufwänden und Erträgen in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

1 Überblick über den Ergebnisvoranschlag (VA 2023 und NVA 2023)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlag ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13 833 700,00	13 647 300,00	186 400,00
212	Erträge aus Transfers	3 119 700,00	2 952 100,00	167 600,00
213	Finanzerträge	153 900,00	153 900,00	0,00
21	Summe Erträge	17 107 300,00	16 753 300,00	354 000,00
221	Personalaufwand	4 181 800,00	4 175 300,00	6 500,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9 663 400,00	8 823 100,00	840 300,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3 285 200,00	3 276 600,00	8 600,00
224	Finanzaufwand	547 000,00	450 100,00	96 900,00
22	Summe Aufwendungen	17 677 400,00	16 725 100,00	952 300,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-570 100,00	28 200,00	-598 300,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 534 000,00	986 600,00	547 400,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	963 900,00	1 014 800,00	-50 900,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	570 100,00	-28 200,00	598 300,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	0,00	0,00	0,00

Der Ergebnisvoranschlag wies im ursprünglichen Voranschlag 2023 ein ausgeglichenes Nettoergebnis (nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) im „Saldo 00“ aus. Dies war jedoch nur möglich, durch eine Entnahme von der „Rücklage Eröffnungsbilanz“ in der Höhe von EUR 73.200,00.

Im NVA 2023 verschlechtert sich das Nettoergebnis (SA00) um weitere EUR 650.400,00 und kann nur durch eine weitere Entnahme aus der „Rücklage Eröffnungsbilanz“ in derselben Höhe ausgeglichen dargestellt werden. Der Abgang im Ergebnishaushalt vor Entnahme dieser Rücklage beträgt gesamt EUR -723.600,00.

Neben allgemeinen Anpassungen von Aufwänden und Erträgen sind es vor allem folgende Geschäftsfälle, die sich signifikant zum ursprünglichen VA 2023 geändert haben:

- Einnahme an BZ-Mittel für die Fachhochschule aus 2022 in der Höhe von 124.600,00 EUR
- Erhöhung der prognostizierten Einnahmen aus Kommunalsteuern von rund 124.300,00 EUR
- Heilpädagogischer Kindergarten – Anhebung Tagsätze bzw. Nachzahlung des Abgangs aus 2022 66.900,00 EUR
- Gesamtbetrag aller Anpassungen der Erträge 116.000,00 EUR
- Straßeninstandhaltungsmaßnahmen nach Starkregen -210.000,00 EUR
- Außerplanmäßiger Wassereinkauf nach Schaden im Bereich der Eigenwassereförderung -300.000,00 EUR
- Erhöhung des Zinsaufwandes von bestehenden Darlehen durch das Anheben der Leitzinssätze um weitere -96.900,00 EUR
- Erhöhung der Mieten (Finanzierung) des Gemeindezentrums Bairisch Kölldorfs sowie des Trauteums um rund -62.100,00 EUR
- Reduktion der geplanten Ertragsanteile für das Jahr 2023 um rund -93.000,00 EUR
- Reduktion der geplanten Finanzaufweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz von rund -56.200,00 EUR
- Gesamtbetrag aller Anpassungen der Aufwände -277.900,00 EUR

2 Finanzierungsvoranschlag (VA 2023 und NVA 2023)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023 inkl. NVA	VA 2023	1. NVA
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13 408 300,00	13 353 500,00	54 800,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2 682 400,00	2 413 800,00	268 600,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	153 900,00	153 900,00	0,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	16 244 600,00	15 921 200,00	323 400,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	4 147 000,00	4 140 500,00	6 500,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7 323 900,00	6 389 900,00	934 000,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3 256 600,00	3 251 000,00	5 600,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	547 000,00	450 100,00	96 900,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	15 274 500,00	14 231 500,00	1 043 000,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	970 100,00	1 689 700,00	-719 600,00
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	412 000,00	271 500,00	140 500,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	693 800,00	403 700,00	290 100,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 105 800,00	675 200,00	430 600,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 779 400,00	1 842 700,00	-63 300,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	19 500,00	19 500,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	40 600,00	25 600,00	15 000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 839 500,00	1 887 800,00	-48 300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-733 700,00	-1 212 600,00	478 900,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	236 400,00	477 100,00	-240 700,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	750 200,00	732 000,00	18 200,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	750 200,00	732 000,00	18 200,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1 447 100,00	1 441 800,00	5 300,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 447 100,00	1 441 800,00	5 300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-696 900,00	-709 800,00	12 900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-460 500,00	-232 700,00	-227 800,00

Die Veränderung an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr 2023 beträgt, trotz einmaliger Verkaufserlöse von Immobilien und die Einnahme von Förderungen und BZ-Mitteln aus Vorjahren rund EUR – 460.500,00.

Im Finanzierungshaushalt spiegeln sich die Auswirkungen des bereits erwähnten Ergebnishaushaltes größtenteils wider. Darüber hinaus gibt es folgende Abweichungen zum ursprünglichen VA 2023, welche rein dem Finanzierungshaushalt zuordenbar sind:

Land Steiermark: Überweisung restlicher Personalkostenförderungen für HPKIG aus 2022 (Ertrag wurde bereits 2022 verbucht) 101.000,00 EUR

Verkaufserlöse von Immobilien (Ringstraße 11, Grundstücke Campingplatz, Merkendorf 30) welche ursprünglich für 2022 geplant waren 140.500,00 EUR

Auszahlung von BZ-Mittel für Ankauf des Mobilbaggers welche ursprünglich 2022 geplant war (Investition bereits 2022) 36.000,00 EUR

Auszahlung von KIP-Förderungen für einzelne KIP-Projekte welche ursprünglich 2022 geplant war (Investitionen bereits 2021+2022) 290.100,00 EUR

Zahlung von Aufwänden welche dem Jahr 2022 zuzuordnen sind -104.200,00 EUR

Zusätzliche Investitionen -189.700,00 EUR

Frei verfügbare Budgetmittel des Kernhaushaltes

MFAG Code	Berechnung freie Finanzspitze	Kernhaushalt
+ 31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (Kernhaushalt)	13 352 000,00
- 32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (Kernhaushalt)	-12 626 400,00
SA1	Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	725 600,00
abzüglich Bedarfszuweisungen Mittel für Investitionen (nur Kontogruppe 871x,		
1633/8712	BZ FF Trautmannsdorf	-50 000,00
179/8711	BZ Blackoutvorsorge	-30 000,00
269/87111	BZ Generationenspielplatz	-30 000,00
612/87111	BZ Straßeninstandsetzungen	-22 000,00
820/871112	BZ John Deere (aus 2022)	-36 000,00
820/87111	BZ Kommunalfahrzeug	-48 000,00
abzüglich Verkaufserlöse von langfristigem Vermögen/einmalige Effekte		
- 361	Tilgung von Darlehen	-657 100,00
-343	Auszahlung aus Kapitaltransfers (Förderungen an Private)	-25 600,00
Frei verfügbare Budgetmittel des Kernhaushaltes		-137 100,00

Die frei verfügbaren Budgetmittel des Kernhaushaltes betragen EUR – 137.100,00. Dies bedeutet, dass Darlehen aus derzeitiger Sicht im Jahr 2023 nicht mehr mit dem Geldfluss der operativen Gebarung bedient werden können und es somit zu einer zusätzlichen Belastung des Kassenstärkers (Kontorahmen) kommt. Gleichzeitig können keine neuen Investitionen aus der laufenden Gebarung bedeckt werden.

3 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Die Änderungen der investiven Gebarung der Gemeinde wurden im NVA 2023 erfasst. Es handelt sich hierbei größtenteils um die Verschiebung von Investitionskosten und der Bedeckung zwischen den Jahren 2022 und 2023.

Übersicht investiver Einzelvorhaben 1. NVA 2023											
VHC	Vorhabensbezeichnung	Ansatz	Ergebnis aus Vorjahren	Anschaffung s- bzw. Herstellungskosten 2023	Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung	Gemeinde BZ	Haushalts-rücklagen	Subventionen / sonstige Kapital-transfers	Darlehen	Veräußerung langfristiges Vermögen	Finanzierungsergebnis
I. Investive Einzelvorhaben											
1269021	Generationenspielfeld 2022, 2. Ausbaustufe	269000	-30 000,00	0,00		30 000,00					0,00
1850222	Wasserversorgung Instandsetzung 2022 - 2023	850000	0,00	-225 000,00					225 000,00		0,00
1851223	Investitionen/Instandsetzung Kanal 2023	851000	22 200,00	-308 000,00			237 800,00	48 000,00			0,00
1850221	Brunnensanierung Brunnen 2 Wasserversorgung 2022-2023	850000	0,00	-507 000,00					507 000,00		0,00
1612023	Straßeninstandsetzungen 2023	612000	0,00	-198 000,00		57 800,00	140 200,00				0,00
1820231	Ankauf Fahrzeuge 2023 (Kommunaltraktor+Transporter)	820000	88 000,00	-136 000,00		48 000,00					0,00
1179023	Blackoutvorsorge 2023	179000	30 000,00	-60 000,00		30 000,00	0,00				0,00
1840001	Aufschließung Baugründe Zentrum Bairisch Kölldorf	840000	0,00	-221 500,00						221 500,00	0,00
1852023	Investitionen ASZ Bairisch Kölldorf	852000	0,00	-19 300,00			19 300,00				0,00
1820122	Ankauf Mobilbagger 2022	820000	-31 700,00	0,00	-4 300,00	36 000,00					0,00
1211223	Sanierung Volksschule Bad Gleichenberg (Planungsphase)	211200	0,00	-10 000,00			10 000,00				0,00
1262321	KIP 2020: Sanierung Lauf/Sprunganlage Trautmannsdorf	263000	400,00	0,00				1 500,00	-1 900,00		0,00
1422221	KIP 2020: Einrichtung Seniorentagesstätte Merkendorf	422000	-1 800,00	0,00			2 800,00	-1 000,00			0,00
1612021	KIP 2020: Straßeninstandsetzung	612000	-100 900,00	0,00				106 300,00	-5 400,00		0,00
1850121	KIP 2020: PV Anlage Wasserversorgung Aufbereitungsanlage	850000	-67 400,00	0,00			29 200,00	38 200,00			0,00
1851221	KIP 2020: PV Anlage Kanal ESZ	851000	-2 400,00	0,00			1 100,00	1 300,00			0,00
1896121	KIP 2020: PV Anlage Campingplatz	896000	-6 700,00	0,00	-700,00			7 400,00			0,00
1639000	Hochwasserschutz	639000	0,00	-18 200,00					18 200,00		0,00
II. Sonstige Investitionen											
2202300	Kleininvestitionen 2023			-41 400,00			41 400,00				0,00
2850023	Wasserversorgung laufende Investitionen 2023	850000		-35 000,00				35 000,00			0,00
III. Kooperatives investives Einzelvorhaben											
3163321	Ankauf HLF 2 FF Trautmannsdorf (2022 - 2023)	163300	-50 000,00	0,00		50 000,00					0,00
SUMME			-150 300,00	-1 744 400,00	-5 000,00	251 800,00	481 800,00	#####	742 900,00	221 500,00	0,00

Die Übersicht zeigt, dass sämtliche investive Vorhaben, mittelfristig betrachtet, bedeckt dargestellt werden können. Zusätzliche Investitionen werden im Bereich der Straßen (Schlossteichweg, Steinbachstraße, Trautmannsdorfer Straße), beim ASZ, beim Hochwasserschutz und im Bereich von „Kleininvestitionen“ (Geschäftsausstattung im Zentralamt, im Trauteum, die Sanierung der Röhrenrutsche am Kinderspielfeld in Bairisch Kölldorf und der Ankauf eines Rasenmähertraktors) getätigt. Diese Vorhaben können mit vorhandenen Rücklagen, Bedarfszuweisungsmitteln und vorhandenen Darlehen finanziert werden. Die geplante Anschaffung eines LKWs wird auf Grund der langen Lieferzeit auf das Jahr 2024 verschoben (Bedeckung durch Rücklagen und BZ).

Darlehen: Wie bereits im ursprünglichen VA 2023 sind auch im NVA 2023 keine weiteren Darlehensaufnahmen prognostiziert.

4 Erläuterungen gemäß § 56 StGHVO

4.1 Abweichung des NVA 2023 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Die Abweichungen des NVA 2023 vom mittelfristigen Haushaltsplan betreffen ausschließlich die bereits angeführten Geschäftsfälle.

4.2 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Das Anlagevermögen reduziert sich um die 2023 ausgeschiedenen Wohnungen und Grundstücke und erhöht sich um die geplanten bzw. bereits umgesetzten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung, Kanalisation, Straßen und der angeschafften Fahrzeuge.

Die Abschreibung des Hochwasserrückhaltebeckens sowie die Auflösung der darin enthaltenen Kapitaltransferzahlungen sind im VA 2023 noch nicht eingearbeitet, da es dafür noch keine Endkollaudierung gibt. Es ist noch nicht geklärt, ob diese Hochwasserschutzbauten in das Anlagevermögen der Gemeinde aufgenommen werden müssen oder lediglich in der Anlage 6u „Nicht bewertete kofinanzierte Schutzbauten“ zu erfassen sind.

4.3 Entwicklung des Nettoergebnisses und der Haushaltsrücklagen

Nachdem das Jahr 2022 noch mit einem positiven Nettoergebnis von EUR 815.209,62 abschließen konnte, kann der Ergebnishaushalt 2023 nur durch Zuführung einer Rücklage in der Höhe von EUR 723.600,00 („zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne ZMR – Eröffnungsbilanz“) ausgeglichen dargestellt werden.

Die geplante Summe an Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven (Sparbücher) verringert sich 2023 um EUR 264.000,00 und Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve verringern sich um EUR 303.100,00.

Die Entwicklung im Gebührenhaushalt zeigt im NVA 2023 folgendes Bild:

852 Müllbeseitigung:

Die prognostizierte betriebswirtschaftliche Kostendeckung im Ergebnishaushalt ist gemäß NVA 2023 mit rund 97,35 % nicht mehr gegeben. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang an Erlösen für das Altpapier. Es können 2023 somit keine weiteren Rücklagen gebildet werden.

851 Abwasserbeseitigung:

Der Kostendeckungsgrad im Ergebnishaushalt beträgt rund 100,47%. Für notwendige Investitionen können jedoch keine Rücklagen gebildet werden, da es einen Abgang im Finanzierungshaushalt gibt.

850 Wasserversorgung:

Die Kostendeckung im Ergebnishaushalt ist mit rund 84,26% im Jahr 2023 nicht mehr gegeben. Für notwendige Investitionen können 2023 keine weiteren Rücklagen gebildet werden. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass 2023 die geplante Eigenwasserförderung aus den Brunnen 1 und 4 nur teilweise möglich ist und dadurch sehr große Mengen an Wasser (rund EUR 300.000,00) zugekauft werden müssen. Der damit eingetretene Schaden kann aus den Mitteln der Wasserversorgung nicht abgedeckt werden.

Mittelfristige Haushaltsplanung:

Die Gemeindeaufsicht gibt in der „Richtlinie zur Erstellung des Voranschlages“ zu bedenken, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung von vielen Einflussfaktoren abhängig ist. Die Reduktion der geplanten Ertragsanteile, das Ansteigen der Darlehenszinsen und Betriebskosten und notwendige Instandhaltungsarbeiten wirken sich negativ auf die mittelfristige Haushaltsplanung aus. Es kann derzeit kein ausgeglichenes Budget dargestellt werden.

Ergebnishaushalt ab 2024:

Der Ergebnishaushalt kann im MFP-Zeitraum 2024-2027, ohne Zuführung der Rücklage „Eröffnungsbilanz“ nicht positiv dargestellt werden. Es müssen jährlich voraussichtlich zwischen EUR 728.200,00 (2024) und EUR 654.200,00 (2027) zugeführt werden. Der sich somit errechnete Endstand der Rücklage „Eröffnungsbilanz“ per 31.12.2027 beträgt EUR 8.283.300,00.

Finanzierungshaushalt ab 2024

Der Finanzierungshaushalt kann unter jetzigen Informationen im MFP-Zeitraum 2024 – 2027 nicht ausgeglichen dargestellt werden, was eine weitere Belastung des Kassenstärkers zur Folge hat. In diesem Zeitraum wurden keine Investitionen eingearbeitet. Erst nach Feststehen von genauen Investitionskosten und der dafür notwendigen Bedeckung werden diese in das Budget der jeweiligen Jahre eingearbeitet.

4.4 Innere Darlehen

Es wurden keine inneren Darlehen für Investitionen beansprucht.

4.5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Die im ursprünglichen Voranschlag 2023 eingearbeitete Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde im NVA nicht verändert.

4.6 Kassenstärker

Die im Voranschlag 2023 beschlossene Höhe der Kassenstärker zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen (gemäß § 82 Abs. 2 GemO) wird im Nachtragsvoranschlag nicht verändert.

Bgm. Siegel berichtet, dass sie auch mit ihren BürgermeisterkollegenInnen Rücksprache gehalten hat und es allen Gemeinden grundsätzlich gleich geht. Es wurden bereits Vorgespräche mit dem Land Steiermark hinsichtlich weiterer finanzieller Hilfen geführt. Sie hofft, dass der Rechnungsabschluss 2023 positiver ausfallen wird, wobei dies aber von verschiedenen Faktoren abhängig ist, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (z.B. die Entwicklung der Ertragsanteile).

GR Wagner findet den NVA sehr transparent und insbesondere den Vorbericht sehr informativ, stellt aber eine finanzielle Schieflage fest. Er führt das nicht zuletzt auf den notwendigen Wasserzukauf und die Unwetterschäden in einer Gesamthöhe von ca. 500.000,00 Euro zurück. Die negative freie Finanzspitze in der Höhe von ca. 137.000,00 Euro hält er für besorgniserregend, da die Gemeinde eigentlich nicht mehr in der Lage ist, ihre Darlehensrückzahlungen zu leisten. Er hofft, dass es für die Gemeinden weitere finanzielle Hilfen vom Bund geben wird. Eine Erhöhung der Gebühren kommt auf Grund der hohen Inflation für ihn nicht in Frage, da die Bürger ohnehin bereits zu stark belastet sind.

2.Vzbgm. Jogl meldet sich zu Wort und hält fest, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde zu hoch ist und die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren, sondern von Bedarfszuweisungen des Landes abhängig ist. Er räumt ein, dass viele Belastungen (z.B. Unwetterschäden), die den NVA negativ beeinflussen, nicht vorhersehbar waren und die schwierigen Rahmenbedingungen in der Gemeinde voll durchschlagen. Er erachtet es als besorgniserregend, dass der Saldo der Eröffnungsbilanz rapide sinkt. Zudem legt er Wert auf die Feststellung, dass die Kosten für den Wasserzukauf nicht im Gemeindevorstand besprochen wurden, sondern nur die zu setzenden Maßnahmen wurden besprochen und beschlossen.

GR Müller-Triebl erklärt, dass nicht nur auf die Kennzahlen geschaut werden darf, da es mehr braucht, damit eine Gemeinde gut funktionieren kann. Die Gemeinde steht vor großen Herausforderungen, aber es sollte davon Abstand genommen werden, in der Gemeindebevölkerung Angst zu verbreiten.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form zu genehmigen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Ernst Ranftl, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

7 ERDGASLIEFERVERTRAG ENERGIE STEIERMARK KUNDEN GMBH

Bgm. Siegel berichtet, dass ein aktuelles Angebot für Gaslieferungen für die Jahre 2024 und 2025 eingeholt wurde. Der aktuelle Preis liegt laut vorliegendem Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH bei 75,38 Euro/MWh für das kommende Jahr 2024 und bei 59,32 Euro/MWh für das Jahr 2025. Sie informiert, dass die auf Anregung von GV Pölzl eingeholten (Vergleichs-)angebote von alternativen Anbietern über diesen Tarifen liegen und stellt den Antrag, das Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH mit einem Fixpreis von 75,38 Euro/MWh für das Kalenderjahr 2024 anzunehmen und somit einen Erdgasliefervertrag mit der Energie Steiermark Kunden GmbH für das Jahr 2024 abzuschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 ÄNDERUNG GESCHÄFTSORDNUNG BG ENERGIE GMBH

Die Vorsitzende erklärt, dass durch die Bestellung zweier Geschäftsführer für die BG Energie GmbH auch die Geschäftsordnung geändert werden muss. Folgende Formulierungen wurden angepasst.

Änderungen:

§ 1 Abs. 1: Das Unternehmen hat zwei Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer ist für den kaufmännischen und ein Geschäftsführer für den technischen Bereich verantwortlich. Dem technischen Geschäftsführer kommt gleichzeitig die Funktion des technischen Betriebsleiters zu.

§ 2 Abs. 1: Grundsätzlich zeichnen die Geschäftsführer gemeinsam. In dringenden Fällen darf bis zu einem Betrag von maximal EUR 10.000,-- ein Geschäftsführer zunächst allein zeichnen. In diesen Fällen ist jedoch die Zeichnung des zweiten Geschäftsführers ehestmöglich nachzuholen.

Löschung:

§ 5 Abs. 2f: die unbefristete oder mit mehr als 6 Monaten befristete Anstellung von Personal (Zuständigkeit des Gemeinderates)

Ergänzung:

§ 6 Abs. 8k: die unbefristete oder mit mehr als 6 Monaten befristete Anstellung von Personal (Zuständigkeit des Beirates)

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, die vorgebrachten Änderungen bzw. Anpassungen in der Geschäftsordnung der BG Energie GmbH zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.Vzbgm. Jogl findet es erfreulich, dass man intern eine Lösung für die Nachfolge von Mag. Werner Salchinger, den er als „Unternehmenssanierer“ sehr geschätzt hat, in der Geschäftsführung gefunden hat und dass man nun zwei Geschäftsführer hat, die bereits seit Jahren mit dem Unternehmen eng verbunden sind. Durch diese interne Umstrukturierung ist nun auch die Aufnahme eines weiteren Außendienstmitarbeiters möglich und die zwei neuen Geschäftsführer sind motiviert, neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

9 DIENSTLEISTUNGSÜBEREINKOMMEN VMG VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der VMG Versicherungsmakler GmbH abzuschließenden Dienstleistungsübereinkommens in Versicherungsangelegenheiten (z.B. laufendes Versicherungsmanagement und Versicherungscontrolling, allgemeine Beratungstätigkeit, Beratung in aktiven Schadensfällen und Auskünfte zur Deckung, Kontrolle gegenüber den Tätigkeiten/Auskünften der Versicherer, etc.), welches die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit verlängern würde. Sodann stellt sie den Antrag diesen mit einem jährlichen Pauschalhonorar von 2.000,00 Euro exkl. USt. zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

10 KAUFVERTRAG D & B FACILITY GMBH (MERKENDORF 60)

Bgm. Siegel berichtet, dass die D & B Facility GmbH ein Kaufangebot für das Objekt „Merkendorf 60“ gelegt hat. Die D & B Facility GmbH bietet 827,70 Euro pro Quadratmeter, daraus ergibt sich ein Gesamtpreis in Höhe von 490.000,00 Euro. Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 04.07.2023 bereits für den Verkauf des Objektes ausgesprochen, woraufhin ein Kaufvertragsentwurf erstellt wurde, der nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt und dessen Eckpunkte sie erläutert. Die Vorsitzende erklärt weiters, dass für das Objekt noch ein Landesdarlehen in der Höhe von ca. 442.000,00 Euro offen ist (Laufzeit bis 31.12.2035). Mit dem Gesamtpreis kann jedenfalls dieses Landesdarlehen sowie alle Nebenkosten (z.B. ImmoEst, Parifizierung) abgedeckt werden, die jährliche Darlehenstilgung in Höhe von

18.000,00 Euro fällt weg und der verbleibende Verkaufserlös in der Höhe von ca. 20.000,00 Euro kann dem Rücklagensparbuch zugeführt werden.

GR Wagner hinterfragt, wie viele Wohnungen im Objekt aktuell vermietet sind und ob ein Sanierungsbedarf besteht.

Bgm. Siegel gibt an, dass derzeit alle Wohnungen vermietet sind und das Objekt ca. 25-30 Jahre alt ist, daher werden Sanierungsmaßnahmen bald notwendig sein.

2.Vzbgm. Jogl ergänzt, dass der Verkaufspreis nachverhandelt wurde und somit ein positives Ergebnis möglich ist. Die jährliche Ersparnis in Höhe von 18.000,00 Euro und auch der baldige Sanierungsbedarf sind Punkte, die für einen Verkauf sprechen, merkt er an.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Ing. Karl den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf [Beilage A] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits betreffend des Objekts „Merkendorf 60“ mit einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 490.000,00 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der notwendigen Darlehenstilgung, der Immobilienertragssteuer und sonstiger allfälliger Nebenkosten) einem Rücklagensparbuch für infrastrukturelle Maßnahmen zuzuführen. Dieser Antrag wird mit 20 : 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Wagner, GR Reithofer, GR Brigitte Ranftl und GR Marina) angenommen.

11 FREIHÄNDIGE VERPACHTUNG GEMEINDEJAGDEN

a) Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Natur- und Jagdvereins Bad Gleichenberg vom 16.08.2023 und merkt an, dass die Zusammenarbeit mit den jagdausübenden Protagonisten immer sehr gut funktioniert hat.

1.Vzbgm. Ing. Karl hält fest, dass alle Fraktionen diese Angelegenheit intern ausreichend besprochen haben, was von allen Fraktionsvorsitzenden auch bestätigt wird, und es daher keine weiteren Wortmeldungen gibt. Er stellt den Antrag die Gemeindejagd Bad Gleichenberg gemäß § 24 Stmk. Jagdgesetz durch Beschluss des Gemeinderates unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2025 – 31.03.2028) an den Natur- und Jagdverein Bad Gleichenberg, bestehend aus Dr. Siegfried Wassertheuer, geb. 15.03.1972, 8344 Tannenheimweg 26, Bernd Triebel, geb. 17.07.1972, 8344 Radkersburger Straße 13, Paul Lamprecht, geb. 05.05.1977, 8344 Feldbacher Straße 17/2, Albert Lupinski, geb. 28.01.1980, 8344 Schweizereiweg 5 und Siegfried Wassertheurer sen., geb. 27.06.1944, 8344 Radkersburger Straße 6, zu einem jährlichen Pachtentgelt von 2,00 Euro pro Hektar (gesamt: 377 Hektar), sohin zu 754,00 Euro pro Jahr (exklusive Jagdabgabe), zu verpachten, da diese

Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümer gelegen ist. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Gleichenberg Dorf

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Jagdgesellschaft Gleichenberg Dorf vom 30.08.2023 und ergänzt, dass auch mit dieser Jagdgesellschaft die Zusammenarbeit immer sehr gut funktioniert hat. Alle Fraktionsvorsitzenden bestätigen auf Nachfrage der Vorsitzenden auch diese Angelegenheit intern intensiv behandelt zu haben, sodass keine weiteren Wortmeldungen erfolgen.

1.Vzbgm. Ing. Karl stellt sodann den Antrag die Gemeindejagd Gleichenberg Dorf gemäß § 24 Stmk. Jagdgesetz durch Beschluss des Gemeinderates unter Abstandnahme von der Verpachtung mittels öffentlichen Aufrufes im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) für die kommende Jagdpachtperiode (01.04.2025 – 31.03.2028) an die Jagdgesellschaft Gleichenberg Dorf, bestehend aus Dr. Johannes Stubenberg, geb. 04.10.1940, 8344 Schlossgut Stubenberg 2, Franz Josef Berghold, geb. 29.08.1982, 8344 Vausulzweg 25, Mag. Maximilian Stubenberg, geb. 27.10.1978, 8344 Schlossgut Stubenberg 3, Ing. Paul Stubenberg, geb. 20.03.1990, 8344 Schlossgut Stubenberg 2 und Reinhard Neumeister, geb. 21.04.1975, 8330 Raabau 56, zu einem jährlichen Pachtentgelt von 2,00 Euro pro Hektar (gesamt: 510 Hektar), sohin zu 1.020,00 Euro pro Jahr (exklusive Jagdabgabe), zu verpachten, da diese Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümer gelegen ist. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12 MASSNAHMENPROGRAMM „KLIMAFITTER BODEN“

Die Vorsitzende verliest das diesbezügliche Schreiben des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes vom 06.07.2023. Die Mitgliederversammlung des Steirischen Vulkanlandes hat beschlossen, dass das Maßnahmenprogramm für einen klimafitten Boden gemeinsam umgesetzt werden soll. Der vorliegende Gemeindeleitfaden soll im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Der Gemeinde entstehen durch die Teilnahme keine Kosten, diese werden zur Gänze vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes getragen. Der Gemeinderatsbeschluss soll nur ein Bekenntnis zum Maßnahmenprogramm darstellen.

GR Wagner erkundigt sich nach dem Output des Maßnahmenprogramms „Klimafitter Wald“ – er will wissen, welche Maßnahmen die Gemeinde konkret umgesetzt hat. Er findet die Projekte des Vereins alle „sehr nett“, aber hinterfragt, ob der Verein auch mit dem Regionalmanagement zusammenarbeitet.

Bgm. Siegel erklärt, dass der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes sehr eng und gut mit dem Regionalmanagement zusammenarbeitet und diese Programme sollen der Bewusstseinsbildung der Betroffenen dienen, in dem die Gemeinde z. B. in den Bad

Gleichenberger Nachrichten darüber informiert. Die Maßnahmen werden vom Verein vorgeschlagen und die Entscheidung obliegt der Gemeinde oder dem Bürger, welche Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden.

GR Wagner hält das Programm und dessen Umsetzung für zu wenig konkret.

2.Vzbgm. Jogl merkt an, dass er nicht alle Programme oder Projekte des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes unterstützt, aber weil keine konkreten Verpflichtungen der Gemeinde daraus ableitbar sind, ist es für ihn in Ordnung.

GR Müller-Triebl ist froh, dass es solche bewusstseinsbildende Initiativen gibt, findet, dass es dafür höchste Zeit ist und erklärt, dass es an der Gemeinde liegt, derartige Initiativen mit Leben zu erfüllen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, dem vorgetragenen Gemeindeleitfaden zum Maßnahmenprogramm „Klimafitter Boden“ zuzustimmen, welcher mit 20 : 4 Stimmen (Stimmhaltungen: GR Gollmann, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

13 ENDVERMESSUNG L242 „GEHWEG GOSENDORFERSTRASSE“, KG GLEICHENBERG DORF (VERMESSUNGSURKUNDE DI DIETER FACHBACH VOM 08.04.2022, GZ 2507/22)

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Dieter Fachbach vom 08.04.2022, GZ 2507/22 – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 StLStVG

(Widmung/Auflassung zugeschriebene/abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Dieter Fachbach vom 08.04.2022, GZ 2507/22, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen. Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Dieter Fachbach vom 08.04.2022, GZ 2507/22, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen

Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück L242 „Gehweg Gossendorferstraße“, KG 62114 Gleichenberg Dorf, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

14 ALLFÄLLIGES

a) Generationenfest

Bgm. Siegel berichtet, dass am 29.09.2023 das Generationenfest beim Generationenpark stattfinden wird und ersucht um Mithilfe durch die Mitglieder des Gemeinderates.

b) Geburtstagsgratulationen

Bgm. Siegel informiert, dass am 22.09.2023 um 15 Uhr die Geburtstagsgratulationen für das 3. Quartal 2023 stattfinden werden.

c) Sponsoring BAWAG/PSK

Die Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde von der BAWAG/PSK einen Sponsorbetrag in der Höhe von 3.000,00 Euro als Entschädigung für die eingetretenen Katastrophenschäden erhalten hat. Sie erklärt, dass dieser Betrag zu gleichen Teilen an die 4 Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet weitergegeben wird.

d) Lichterzauber Styassic Park GmbH

Die Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Schreiben der Styassic Park GmbH zur Kenntnis, in dem diese darüber informiert von November 2023 bis Anfang Jänner 2024 täglich eine Show namens „Lichterzauber“ zu veranstalten. Sie erklärt, die Show über das offizielle Weihnachtsprogramm der Gemeinde zu bewerben, aber keine Eintrittskarten seitens der Gemeinde ankaufen zu wollen.

e) Schreiben Christine Fitzthum vom 22.08.2023

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Frau Christine Fitzthum vom 22.08.2023 und informiert, dass der darin angesprochene Regenwasserkanal von den Gemeindearbeitern im Winter/Frühjahr 2024 verlegt werden wird.

2.Vzbgm. Jogl merkt an, dass die BG Naturwärme GmbH in diesem Bereich Leitungen verlegt hat und möglicherweise durch diese Arbeiten der Regenwasserkanal beschädigt wurde. Er ersucht, einen eventuellen Zusammenhang zu überprüfen.

f) Schreiben Gertrude Kaufersch vom 31.07.2023 und 11.09.2023

Die Vorsitzende verliest die gegenständlichen Schreiben, woraufhin 2. Vzbgm. Jogl um Weiterleitung an alle Mitglieder des Gemeinderates ersucht.

Nach einer Debatte über die untragbare Situation mit dem Nachbarn der Familie Kaufersch, Herrn Peter Hartinger, erklärt die Vorsitzende eventuell die Finanzpolizei und die AKM einschalten zu wollen.

GR Müller-Triebl regt die Demontage der Außensprechanlage durch den Eigentümer, Herrn Mag. Gerald Hartinger, bei der Villa Clar an.

2.Vzbgm. Jogl spricht von einem geschäftsschädigenden Verhalten, dass Herr Peter Hartinger gegenüber der Familie Kaufersch an den Tag legt.

g) Fahrzeugsegnung Rotes Kreuz

GR Sundl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Segnung des neuen Fahrzeuges des Roten Kreuzes am 24.09.2023 ein.

h) Bürgermeister-Frühshoppen

Bgm. Siegel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Bürgermeister-Frühshoppen am 17.09.2023 ein.

i) Rutsche Spielplatz Bairisch Kölldorf

GR Reitbauer ersucht um Auskunft, wann die Rutsche am Spielplatz Bairisch Kölldorf wieder in Betrieb genommen wird.

Bgm. Siegel berichtet, dass diese bereits vor einigen Monaten bestellt wurde, aber die Lieferzeit sehr lange ist. Sie sichert eine umgehende Montage nach Eintreffen der Rutsche zu.

j) Querungshilfe Bairisch Kölldorf

2.Vzbgm. Jogl urgiert die Herstellung der Querungshilfe in Bairisch Kölldorf und ersucht diese Angelegenheit prioritär zu behandeln. Zudem ersucht er, im Ortszentrum von Bairisch Kölldorf regelmäßiger und häufiger zu mähen.

Bgm. Siegel bedankt sich für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 21:30 Uhr.